Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/123

11.02.77

Sachgebiet 78

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 787/69, (EWG) Nr. 2305/70 und (EWG) Nr. 2306/70 über die Finanzierung von Interventionsausgaben auf dem Binnenmarkt für Getreide und Reis, für Rindfleisch sowie für Milch und Milcherzeugnisse — Drucksache 7/5915 —

A. Problem

Um bestimmte Versorgungsschwierigkeiten zu beheben und um zu einer gewissen Stabilisierung der Marktpreise beizutragen, hat der Rat in der Vergangenheit mehrmals den Transport von Interventionserzeugnissen von einer Interventionsstelle zu einer zweiten in einen anderen Mitgliedstaat genehmigt. Die dabei angefallenen Transportkosten wurden von der Gemeinschaft übernommen und in die jährlichen Konten gebucht, die für solche Maßnahmen in den Finanzierungsverordnungen je Sektor vorgesehen sind.

B. Lösung

Die Finanzierungsverordnungen sollen nach dem Vorschlag der EG-Kommission dahin geändert werden, daß die mit solchen Transporten verbundenen Kosten grundsätzlich in die Kosten der Interventionsmaßnahmen einbezogen werden.

C. Alternativen

Der Ausschuß tritt dafür ein, daß die Transportkosten nur in besonderen Fällen aufgrund einer auf Vorschlag der EG-Kommission getroffenen Entscheidung des Rates von der Gemeinschaft übernommen werden.

Einmütige Kenntnisnahme

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der EG-Kommission — Drucksache 7/5915 — mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung ersucht wird, bei den Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß die Transportkosten nur gemäß einer in besonderen Fällen zu beschließenden Entscheidung des Rates über den Transfer der Interventionswaren, die auf einen Vorschlag der EG-Kommission zurückgehen muß, von der Gemeinschaft übernommen werden.

Bonn, den 10. Februar 1977

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen) Vorsitzender

Oostergetelo Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Oostergetelo

Der Vorschlag der EG-Kommission wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 21. Januar 1977 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuß hat den Vorschlag in seiner Sitzung am 9. Februar 1977 beraten.

Bei dem Vorschlag geht es um folgendes:

Um bestimmte Versorgungsschwierigkeiten zu beheben und um zu einer gewissen Stabilisierung der Marktpreise beizutragen, hat der Rat mehrmals den Transport von Getreide, Magermilchpulver, Butter und Rindfleisch von einer Interventionsstelle zu einer zweiten in einem anderen Mitgliedstaat genehmigt. Die Einzelheiten wurden dann in Verordnungen der EG-Kommission festgelegt. Dabei wurde jedoch in den die Transporte genehmigenden Ratsverordnungen bestimmt, daß die anfallenden Transportkosten von der Gemeinschaft übernommen wurden. Durch den vorliegenden Vorschlag sollen die Finanzierungsverordnungen dahin geändert werden, daß die mit solchen Transporten verbundenen Kosten im Rahmen der Finanzierung der Nettoverluste der Interventionsstellen von der Gemeinschaft zu finanzieren sind.

Bei den Beratungen im Ausschuß wurden Bedenken gegen den Vorschlag laut. Es wurde gefordert, die Transportkosten nur in besonderen Fällen und auch nur auf ausdrückliche Entscheidung des Rates, der ein entsprechender Vorschlag der EG-Kommission zugrunde liegen müsse, auf die Gemeinschaft übernommen werden sollten.

Der Ausschuß schlägt daher vor, den Vorschlag der EG-Kommission mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung ersucht wird, darauf hinzuwirken, daß die Transportkosten nur gemäß einer in besonderen Fällen zu beschließenden Entscheidung des Rates über den Transfer der Interventionsware, der ein entsprechender Vorschlag der EG-Kommission zugrunde liegen muß, von der Gemeinschaft übernommen werden.

Bonn, den 10. Februar 1977

Oostergetelo

Berichterstatter